

diese gewinnen können, wenn sie die weiterhin geforderten Bedingungen erfüllen, reicht nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinauf. Von dieser Zeit an wurden Medaillen und ähnliche Devotionalien mit der Berechtigung, Ablässe zu gewinnen, zunächst Personen, welche eine ausgezeichnete sociale Stellung einnahmen, bald aber auch den Gläubigen überhaupt verliehen. In der Folge wurde auch einfachen Priestern die Vollmacht zugestanden, Medaillen und ähnliche Andachtsgegenstände mit den sog. päpstlichen oder apostolischen Ablässen zu versehen. Papst Benedict XIII. ließ diese Ablässe in einem eigenen Verzeichnisse zusammenstellen, welches ohne wesentliche Aenderung beibehalten und bei dem Antritte eines neuen Pontificats wieder in Geltung gesetzt wurde; dasselbe fand dann auch Aufnahme in das „Römische Benedictionale“, welches seit nahezu einem halben Jahrhundert dem Römischen Rituale als Anhang beigegeben ist. Dieses *Summarium Indulgentiarum*, wie es von Leo XIII. am 23. Februar 1878 festgestellt worden ist, s. bei J. Schneider, *Roscripta authentica S. C. Indulgentiis sacrisque Reliquiis praespositae*, Ratisbon. 1885, 345 sqq. Die den Bruderschaften und Vereinen eigenen Medaillen sind mit besonderen Ablässen ausgestattet. — Damit durch die vorgeschriebene Weihe die päpstlichen Ablässe und weiterhin Ablässe überhaupt auf Medaillen gelegt werden können, wird erfordert, daß dieselben aus einem dauerhaften Stoffe, nicht aus Blei, Zinn oder einem leicht zerbrechlichen und vergänglichen Stoffe hergestellt sein; es sollen auf denselben nur förmlich canonisirt oder im Martyrologium eingetragene Heilige dargestellt sein; es kann jedoch eine Seite auch das Bild eines bloß Beatisirten tragen; der Gläubige muß, wenn er die für den Ablass vorgeschriebenen Leistungen verrichtet, die Medaille bei sich tragen oder doch gegenwärtig haben; die Ablässe haben übrigens nur für diejenige Person Geltung, für welche die Medaille gesegnet oder welcher dieselbe zuerst zu eigen gegeben wurde; wird sie weiter verschenkt, verkauft, vererbt oder zum Zwecke, der Ablässe theilhaftig zu machen, geliehen, so geht das Ablassrecht verloren.

Der religiöse Gebrauch von Medaillen hat zwar in den letzten Jahrhunderten, seitdem derselbe ein Anrecht auf besondere Gnaden verleiht, eine allgemeine Verbreitung gefunden; er ist aber selbst dem höchsten Alterthum nicht fremd. Nicht bloß Goldstücke mit dem Monogramm Christi fanden, wie zahlreiche, zum Zwecke des Anhängens durchbohrte Exemplare beweisen, in der Zeit nach Constantin als Devotionszeichen Verwendung, indem sie als *bullae, στερρηρία*, getragen wurden; es wurden auch eigene Münzen für den frommen Gebrauch angefertigt. Die wenigen bekannten Exemplare aus dem 2. bis 7. Jahrhundert, welche in den Museen der vatikanischen Bibliothek aufbewahrt werden, hat G. de Rossi im *Bullettino* 1869, p. 33 sqq., eingehend behandelt und durch ihre Ab-

bildungen in natürlicher Größe illustriert; ihr Durchmesser ist 1,5—5 cm. Die älteste dieser Medaillen gehört dem 3. oder noch dem 2. Jahrhundert an; ihr Bild ist für den Unkundigen eine Hirtenscene, in welcher der Christ den guten Hirten erkennt, der seine Schafe weidet. Nachdem das Christenthum zum Siege gelangt war, zeigt die Schaufseite der Medaillen das Monogramm Christi, das Kreuz mit  $\alpha$  und  $\omega$ , das Bild Christi, der dem hl. Petrus das Geheiß gibt, das Martyrium des hl. Laurentius, die Hirsche an der Wasserquelle, die Anbetung der drei Weisen aus dem Morgenlande; die Rehrseite ist freigelassen oder mit einem Segenswunsche versehen, der an eine bestimmte, mit Namen bezeichnete Person gerichtet ist, dann auch mit Symbolen oder einem Portrait geschmückt. Einzelne Darstellungen mit ihrer Legende scheinen darauf hinzuweisen, daß die Medaille an die Aufopferung oder die Weihe einer Person in einem Heiligthume, vielleicht auch an die empfangene Taufe erinnern sollte. Einer derartigen Bestimmung dieser Denkmünzen entspricht denn auch, daß dieselben nicht durch Prägung hergestellt, sondern als Einzelstücke eiseletzt oder gravirt sind (vgl. Heuser in Kraus' *Real-Encyclopädie der christlichen Alterthümer* II, 384). Die älteste Nachricht, daß Jungfrauen bei der Ablegung der Gelübde eine Medaille angelegt wurde, findet sich in dem Leben der hl. Genoveva von Paris in Bolland. *Acta SS.*, Jan. I, 148. Von Medaillen oder Münzen, welche zur Erinnerung an den Empfang der Taufe gegeben wurden, spricht der hl. Zeno von Verona um das Jahr 370. Im Mittelalter werden Medaillen, welche Pilger zum Andenken an eine Wallfahrt, insbesondere nach Rom und in das heilige Land, sich geben ließen, des öftern erwähnt. [R. Schröd.]

**Medardus**, der hl., Bischof von Noyon und Tournai, geboren in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts in Vermandois, hatte einen freien angesehenen Franken, Nectardus mit Namen, zum Vater und die Gallierin Protagia zur Mutter. Beide waren Christen und ließen ihren Sohn die Schule zu Veromandum besuchen. Schon als Knabe zeichnete sich Medard durch Mitleid gegen die Armen aus, denn öfter entzog er sich die Speisen und gab sie den Dürftigen. Den frommen Jüngling nahm der Bischof der Stadt in seinen Clerus auf und ertheilte ihm die Priesterweihe. Um 530 bestieg Medardus den bischöflichen Stuhl von Veromandum; bald darauf, etwa um 531, transferirte er den Sitz nach dem besser gelegenen und befestigten Noyon. Um 532, nach dem Tode des Bischofs Cleutherius (s. Bolland. Febr. III, 182 sq.), ward er auch zum Bischof von Tournai gewählt und übernahm die Regierung dieser letztern Diocese. Venantius Fortunatus, der Biograph des Heiligen in Versen und vielleicht auch in Prosa (s. *Monumm. Germ. auct. antiquiss.* IV, 1, 44; IV, 2, p. XXV. 67), berichtet, Medardus habe 15 Jahre lang die bischöfliche Würde bekleidet in aller Heiligkeit des Lebens und habe,